Einflussnahme von Finanzämtern auf Mietpreishöhe unterbinden

Der DHV-Bundesgewerkschaftstag fordert den DHV-Hauptvorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass die Möglichkeiten der Finanzämter steuerlich auf die Mietpreisgestaltung von Vermietern Einfluss zu nehmen schnellstmöglich eingeschränkt bzw. unterbunden werden.

Begründung:

Wie etwa in der Augsburger Allgemeinen Zeitung zu lesen war, gehen Finanzämter gegen Vermieter vor, die ihren Wohnraum zu „günstig vermieten“ würden, indem diesen ein Teil der (z.B. Cloudworking) Werbungskosten in der Steuererklärung gestrichen wird. Wenn die Miete für ein Objekt unterhalb von 66% der ortsüblichen Marktmiete zur Verfügung gestellt wird, ist dies nach Ansicht der Finanzämter ein geldwerter Vorteil, der durch eine Reduzierung der Werbungskosten gegenüber dem Vermieter geahndet wird. Mit diesem Vorgehen werden Vermieter, die sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mietern bewusst sind bestraft. Gerade in Ballungsräumen, wie München und anderen Metropolen, wird durch dieses Vorgehen vorbildhaftes Verhalten bestraft und der angespannte Wohnungsmarkt zusätzlich unter Druck gesetzt.